

Offene ANK-Förderrichtlinien – Stand April 2026

Im Auftrag des:



Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit



Bundesamt für Naturschutz



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen			
<p>Antragsberechtigt: Kommunen, kommunale Zweckverbände, kommunale Eigenbetriebe Förderkondition: 50% (80% bei Haushaltsnotlage) Mindestfördersumme: 15.000 € Verbundprojekte möglich</p>			
<p>Kofinanzierung: Aufstockung bis auf 100 % durch das Förderprogramm Aktion Blau Plus der Wasserwirtschaftsverwaltung RLP (Förderschwerpunkt C.5) Kontakt: Klaus.Weichhart@mkuem.rlp.de</p>			
<p>Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines naturnahen Grünflächenpflegekonzeptes • Technik zur Mahd • Technik zum Management des Schnittguts • Technik zum Schutz der Fauna während der Mahd • Anlegen naturnaher Grünflächen • Personalqualifizierung • Befristete Personalstelle für bis zu 2 Jahre 	<p>Pflanzung von Bäumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Stadtbaumkonzeptes • Pflanzung von Straßenbäumen • Pflanzung von Einzelbäumen • Standortoptimierung zur Erhaltung von Bestandsbäumen • Pflege von Neupflanzungen bis zu 3 Jahre • Befristete Personalstelle für bis zu 2 Jahre 	<p>Schaffung von Naturoasen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pikoparks (kleine, lokalklimatisch wirksame und biodiversitätsfördernde Parkanlagen, z.T. auch Schulhöfe) • Naturerfahrungsräume • Urbane Waldgärten • Urbane Wälder • Renaturierung innerörtlicher Kleingewässer • Pflege von Neupflanzungen bis zu 3 Jahre • Befristete Personalstelle für bis zu 2 Jahre 	<p>Entsiegelung und Wiederherstellung von Bodenfunktionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Entsiegelungskonzeptes • Flächen entsiegeln • Wiederherstellung von Bodenfunktionen • Pflanzung naturnaher, biodiversitätsfördernder Begrünung • Befristete Personalstelle für bis zu 2 Jahre
1.000 Moore			
<p>Antragsberechtigt: Unternehmen, öffentliche und private Antragsteller*innen Förderkondition: Je nach Antragsteller*in zwischen 90% und 99% Antragsfrist: 15. Juni 2026</p>			
<p>Orientierungsberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsstudien • Gutachten zur Vorprüfung • ... 	<p>Vorbereitende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzungskonzepte • Gutachten • Öffentlichkeitsarbeit • Monitoringkonzept 	<p>Umsetzung von Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegemanagement • Monitoring • Investive Renaturierungs- und Wiedervernässungsmaßnahmen 	
Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Moorböden (InAWi)			
<p>Antragsberechtigt je Förderschwerpunkt: Unternehmen, öffentliche und private Antragsteller*innen (Sensibilisierungsmaßnahmen), Gebietskörperschaften und deren Einrichtungen (Konzepterstellung und Personalstelle) Förderkondition: Je Förderschwerpunkt 200.000 € bis 250.000 €</p>			

Regionalbüro für Natürlichen Klimaschutz | Tel: 06131-166555 | E-Mail: ank-regionalbuero@mkuem.rlp.de | Website: www.regionalbuero-nk.rlp.de |

Regionale Ansprechpersonen: Bereich SGD Nord 0261-1202276, Bereich SGD Süd 06321-992288

Offene ANK-Förderrichtlinien – Stand April 2026

Im Auftrag des:



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

<p>Information und Aktivierung in den Moorregionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierungs- und Informationsarbeit (Veranstaltungen, Broschüren etc.) <p>Qualifizierungsmaßnahmen für Behörden, Verbände, Flächeneigentümer etc.</p>	<p>Moorbodenschutz-Konzepte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erstellung eines Konzeptes zur Identifizierung und Hebung von Wiedervernässungspotenzialen in einem bestimmten räumlichen Zuschnitt 	<p>Moorbodenschutzmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> Befristete Personalstelle für bis zu 7 Jahren Aufgaben: Sensibilisierung, Aktivierung und Beratung in festgelegtem Gebietszuschnitt, Identifizierung potenzieller Flächen 	
<p>KlimaWildnis</p>			
<p>Antragsberechtigt: Kommunen, kommunale Zweckverbände, gemeinnützige Organisationen, Gebietskörperschaften (bei KWB keine oberen Landesbehörden) Förderkondition je Förderschwerpunkt: 90% KlimawildnisBotschafter*in, 100% Flächenankauf</p>			
<p>KlimaWildnisbotschafter*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Befristete Personalstelle für bis zu 3 Jahren Aufgaben: Sensibilisierung, Aktivierung und Beratung in festgelegtem Gebietszuschnitt, Identifizierung potenzieller Flächen 	<p>Ankauf von Flächen zur Schaffung von Wildnisgebieten mit eigendynamischer Entwicklung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ankauf geeigneter Flächen zwischen 50 ha und 1000 ha. Ankauf von Flächen zwischen 25 ha und 500 ha, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: mindestens 100-jährige Laubwaldfläche, Waldfläche mit langer Habitatkontinuität, Fläche in Seen, Mooren und Auen Ankauf kleinerer Flächen zur Arrondierung oder Erweiterung. Entstehende Gesamtfläche muss die unter 1. und 2. genannten Mindestflächengrößen beachten. 		
<p>PALU</p>			
<p>Antragsberechtigt: Je nach Förderschwerpunkt Flächeneigentümer*Innen, Flächenbewirtschafter*Innen, Wasser-, Bodenverbände und Organisationen, Unternehmen Förderkondition: je nach Förderschwerpunkt und Antragsteller*in bis zu 100%, bei Ertrags- und Wertverlust wird die Förderung gesondert berechnet (Kompensationsrechner auf Website der Rentenbank)</p>			
<p>Beratungsleistungen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> Wiedervernässung Nutzungsmöglichkeiten betrieblichen Umsetzungskonzepten 	<p>Schaffung notwendiger Voraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> planerische und Rechtliche Grundlagen (Umsetzungskonzept, Gutachten, Monitoringkonzept) investive Maßnahmen zur Wiedervernässung 	<p>Kompensation der Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausgleich für Wert-/ Vertragsverlust 	<p>Maßnahmen zur Unterstützung nach erfolgreicher Wiedervernässung</p> <ul style="list-style-type: none"> Spezialtechnik und Anpassung von Technik Anpassungen der Fläche Neu- und Umbau baulicher und technischer Einrichtungen

Regionalbüro für Natürlichen Klimaschutz | Tel: 06131-166555 | E-Mail: ank-regionalbüro@mkuem.rlp.de | Website: www.regionalbuero-nk.rlp.de |

Regionale Ansprechpersonen: Bereich SGD Nord 0261-1202276, Bereich SGD Süd 06321-992288

Offene ANK-Förderrichtlinien – Stand April 2026

Im Auftrag des:



Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit



Bundesamt für Naturschutz



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

			<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsleistungen • Schulungen
Klimabezogene Maßnahmen der Auenrenaturierung an Fließgewässern			
<p>Antragsberechtigt: kommunale Gebietskörperschaften und Kommunalverbände (inkl. Eigenbetriebe), Wasser- u. Bodenverbände, zuständige Landesverwaltungen u. Schutzgebietsverwaltungen, Stiftungen und Vereine mit entsprechend satzungsgemäßem Zweck Förderkonditionen: Land bis zu 50%, weitere Antragstellende bis zu 90%, Förderhöchstsumme liegt bei 10. Mio. €, das Einbringen eigener Flächen kann als Eigenanteil angerechnet werden</p>			
<p>Wichtig: gefördert werden lediglich Maßnahmen, welche sich nicht auf Bundeswasserstraßen nach § 1 Absatz 1 Bundeswasserstaßengesetz (WaStrG) befinden bzw. die Umsetzung dortiger Maßnahmen eine untergeordnete Rolle im Gesamtvorhaben einnimmt</p>			
<p>Förderfähige Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung gewässer- und auentypischer Lebensräume • Anlage, Reaktivierung und Renaturierung von Altarmen, Auengewässern, Mulden und Rinnstrukturen • Wiederherstellung naturnaher Abfluss- und Bodenverhältnisse • Entfernung/ Schlitzung/ Rückverlegung von Verwallungen und Uferdämmen • Entwicklung standortgerechter Nutzungsformen zur Erhöhung der CO₂-Senkenfunktion • Flankierende Maßnahmen 		<p>Förderfähige Gegenstände:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baumaßnahmen • Grunderwerb inkl. Erwerbsnebenkosten • Grundstücksbezogene Ausgaben (exkl. Pflegemaßnahmen) • Pacht und Ausgleichszahlungen • Personal • Dienstleistungen • Monitoring und Datenerhebung • Geräte/ Gegenstände • Sach- und Reisekosten • Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit • Besucherlenkung <p>Wichtig: Laufende Kosten werden nur während der Projektlaufzeit gefördert</p>	